

### **30.01 / 33.03**

#### **Polizei / Strassen**

#### **Glasi-Platz**

#### **Inkraftsetzung Benützungsreglement**

#### **Ausgangslage**

In Bülach Nord entsteht das neue Glasi-Quartier. Ab Juli 2022 werden die neuen Gebäude zeitlich gestaffelt bezogen. Bestandteil der neuen Überbauung ist der Glasi-Platz, dessen Betrieb und Unterhalt nach der Realisierung durch die privaten Investoren der Stadt Bülach obliegen. Die Bauvollendung und Abnahme durch die Stadt sind noch pendent.

Mit Beschluss Nr. 264 vom 3. Juli 2019 erliess der Stadtrat für den neu entstehenden Glasi-Platz vorausschauend ein Benützungsreglement. Dieses wurde gemäss § 7 Gemeindegesetz am 12. Juli 2019 publiziert und während 30 Tage öffentlich aufgelegt. Es wurden keine Rechtsmittel dagegen ergriffen.

Im Reglement sind unter anderem die Benützungsregeln des Glasi-Platzes und die Voraussetzungen zur Erteilung einer Bewilligung sowie die Gebührenpflicht festgehalten. Gemäss Ziffer IV. bestimmt der Stadtrat die Inkraftsetzung des Benützungsreglements.

#### **Regelung der stadtinternen Zuständigkeiten**

Im oben erwähnten Stadtratsbeschluss Nr. 264/2019 sind die stadtinternen Zuständigkeiten geregelt. Die Vermietung des Glasi-Platzes für Veranstaltungen samt Rechnungsstellung obliegt der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit, Bereich Veranstaltungen.

Die Nutzung des Glasi-Platzes, welche über den Gemeingebrauch hinaus geht, ist bewilligungspflichtig. Veranstaltungsbewilligungen werden durch die Stadtpolizei erteilt. Sie tritt als Kontrollorgan im Zusammenhang mit Veranstaltungen auf. Das betrifft die Einhaltung der Bewilligungsaufgaben und das Einhalten der Vorschriften gemäss dem Benützungsreglement in Verbindung mit der Polizeiverordnung der Stadt Bülach.

#### **Inkraftsetzung**

Aufgrund des bevorstehenden Abschlusses der Bauarbeiten und dem Bezug der neuen Gebäude sind nun die Voraussetzungen für die zeitnahe Inkraftsetzung des Benützungsreglements vorhanden.



Gegen das Reglement und die Inkraftsetzung besteht keine Rechtsmittelmöglichkeit. Im Sinne einer transparenten Kommunikation ist die Inkraftsetzung amtlich zu publizieren.

Voraussetzung für die Vermietung des Glasi-Platzes ist die ordnungsgemässe Abnahme durch die zuständigen Instanzen. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur, welche die baulichen Arbeiten begleitet, hat deshalb der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit zu melden, ab wann der Glasi-Platz vermietet werden kann.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Benützungsreglement für den Glasi-Platz vom 3. Juli 2019 wird per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.
2. Die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird beauftragt, die Inkraftsetzung informativ amtlich zu publizieren.
3. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt, der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit mitzuteilen, ab wann eine Vermietung des Glasi-Platzes möglich ist.
4. Die Abteilung Politik und Präsidiales wird beauftragt, das Reglement in die Rechtssammlung der Stadt Bülach aufzunehmen.
5. Mitteilung an:
  - a) Daniel Ammann, Stadtrat
  - b) Andrea Spycher, Stadträtin
  - c) Mitglieder der Geschäftsleitung
  - d) Jeannette Wehrli, Leiterin Politik
  - e) Thomas Laufer, Leiter Infrastruktur
  - f) Alfred Wintsch, Leiter Umwelt
  - g) Beat Gmünder, Leiter Immobilien
  - h) Atilla Uysal, Chef Stadtpolizei
  - i) Daniel Spühler, Leiter Veranstaltungen
  - j) René Schellenberg, Polizeisekretariat
  - k) André Räber, Leiter Tiefbau (unter Hinweis auf Disp. Ziffer 3.)

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 192

Sitzung vom 15. Juni 2022

- l) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau
- m) Roger Dällenbach, Hochbausekretär
- n) Gossweiler Ingenieure AG, Schaffhauserstrasse 55, 8180 Bülach (Stadtingenieurbüro)

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber